

TURNIERORDNUNG (TO)

Präambel

In dieser Turnierordnung (TO) werden Personenbezeichnungen und ihre Fürwörter so verwendet, dass sie unterschiedslos das männliche und das weibliche Geschlecht mit einschließen.

Es ist als unrealistisch zu erachten, dass eine TO für die Ausübung des Schachspiels als Wettkampfsport jedwede spieltechnische Frage nahezu ideell reglementieren könnte. Deshalb sollte die sportliche Fairness oberstes Prinzip für jeden Schachspieler sein. Er sollte also bei der Ausübung seines Wettkampfsportes immer den Gesichtspunkt der Partnerschaft in den Vordergrund stellen und sich stets dessen bewusst sein, dass der Schachsport im besonderen Maße dazu geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Entwicklung zu dienen.

In strittigen Fällen, die nicht durch diese TO bzw. die TO des NSV, die TO des Deutschen Schachbundes und die FIDE-Schachregeln eindeutig geklärt sind, sollte es dennoch grundsätzlich möglich sein, durch die Anwendung des obersten Prinzips der Fairness sowie durch das Studium analoger Situationen, die von o. g. Regelungen erfasst wurden, zu einer sportlichen Entscheidung zu gelangen, die insbesondere den Zwecken des SBOO (s. Satzung § 2) nicht entgegen zu stehen hat.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Turnierordnung ist für alle Turniere des SBOO verbindlich. Die Unterbezirke können für ihren Verantwortungsbereich davon abweichende Regelungen treffen. Die Turniere der Jugend werden gesondert geregelt.
- 1.2 Diese TO ist für die spieltechnischen Fragen bindend.
- 1.3 Sofern diese TO keine Regelungen vorsieht, gelten die TO des NSV, die TO des Deutschen Schachbundes und die FIDE-Schachregeln in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.4 Regelungen in zusätzlichen Spielordnungen (Jugend-TO, Unterbezirks-TO) dürfen der TO des SBOO nicht entgegenstehen.

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Ablauf von Turnieren und Wettkämpfen

- 2.1.1 Zur Einhaltung aller in dieser TO und den auf ihrer Grundlage ergangenen Ausschreibungen genannten Fristen und Termine gilt das Datum des Poststempels.
- 2.1.2 Der Ausrichter und der gastgebende Verein sind verpflichtet, geeignete Rahmenbedingungen für Turniere und Wettkämpfe zu schaffen.
- 2.1.3 Der Bestand an Spielmaterial muss auch den in der Regel notwendigen Ersatz umfassen.
- 2.1.4 Bei allen Turnieren und Wettkämpfen des SBOO darf im Spielraum nicht geraucht werden.
- 2.1.5 Bei allen Turnieren des SBOO besteht im Spielraum aktives und passives Benutzungsverbot für Handys. Zuwiderhandlungen während des Wettkampfes haben den sofortigen Partieverlust zur Folge.
- 2.1.6 Für Turniere / Wettkämpfe werden Startgelder nach Maßgabe der dieser TO als Anlage beigefügten Startgeldliste erhoben.
- 2.1.7 Bei allen Turnieren des SBOO werden mindestens an den jeweiligen Sieger, jedoch höchstens an die drei Erstplatzierten Urkunden ausgegeben. Diese Urkunden finanziert der SBOO.

2.2 Turnier- bzw. Wettkampfleitung

- 2.2.1 Turniere des SBOO werden grundsätzlich durch den SBOO-Turnierleiter geleitet.
- 2.2.2 Für alle Turniere ist bei Abwesenheit des SBOO-Turnierleiters durch diesen ein Turnierleiter zu bestellen. Bei Mannschaftskämpfen sind die Mannschaftsführer

Schiedsrichter.

- 2.2.3 Bei den unter Ziffer 4.1.1 genannten Meisterschaften - außer der Mannschaftsmeisterschaft und dem Einzelpokalturnier - wird ein Turnierausschuss (TA) gewählt, der über Proteste, deren Entscheidung keinen Aufschub duldet, endgültig entscheidet.
- 2.2.3.1 Der TA besteht aus dem Vorsitzenden und zwei erfahrenen Spielern sowie 2 Ersatzmitgliedern, die bei Befangenheit eines oder mehrerer Mitglieder des TA tätig werden. Der Turnierleiter darf nicht Mitglied im TA sein.
- 2.2.3.2 Den TA leitet der Vorsitzende. Bei Abstimmungen ist Stimmenthaltung nicht zulässig.

2.3 Protest

- 2.3.1 Ein Protest bei den Mannschaftskämpfen ist innerhalb von 3 Tagen (Poststempel) nach Beendigung der Runde schriftlich - mit dem Spielbericht - beim Turnierleiter einzulegen. Der Turnierleiter entscheidet über den Protest. Die Entscheidung ist den beteiligten Vereinen schriftlich innerhalb von maximal vier Werktagen (Poststempel) mitzuteilen.
- 2.3.2 Gegen Entscheidungen des Turnierleiters kann innerhalb einer Woche schriftlich Protest beim Schiedsgericht unter Zahlung einer Gebühr in Höhe von 75,00 € auf das bekannte Konto des SBOO eingelegt werden. Die Einzahlung ist nachzuweisen. Die Protestgebühr wird erstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.
- 2.3.3 Nach Beendigung eines Turnieres eingebrachte Proteste werden nicht mehr zugelassen. Ein Turnier gilt als beendet, wenn der Spielbericht im offiziellen Mitteilungsblatt des SBOO veröffentlicht ist. Bei einem nachweisbar nur später erkennbaren Verstoß gegen die TO können Proteste bis spätestens sechs Wochen nach der Veröffentlichung des Endergebnisses eingelegt werden.
- 2.3.4 Ein Eingreifen des Turnierleiters ist bei erkennbaren Verstößen jederzeit möglich.

3. Spielberechtigung

- 3.1 An den Turnieren des SBOO dürfen nur Spieler teilnehmen, die eine Spielgenehmigung für einen Verein des SBOO besitzen, sofern diese TO keine andere Regelung vorsieht.
- 3.2 Als Berechtigungsnachweis gilt die Mitgliederliste des DSB oder eine vorläufige Spielgenehmigung.

4. Spielbetrieb

4.1 Im SBOO werden jährlich grundsätzlich folgende Turniere ausgetragen:

- 4.1.1 Meisterschaften und Pokal
 - 4.1.1.1 Einzelmeisterschaft
 - 4.1.1.2 Schnellschachmeisterschaft
 - 4.1.1.3 Blitz-Einzelmeisterschaft
 - 4.1.1.4 Einzelpokalturnier (Dähne-Pokal)
 - 4.1.1.5 Mannschaftsmeisterschaft
 - 4.1.1.6 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- 4.1.2 Sonderveranstaltungen werden durch Ausschreibung geregelt

4.2 Bedenkzeitregelung

- 4.2.1 Bei der Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Bedenkzeit pro Spieler und Partie 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der zweiten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Bedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt maximal 7 Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.
- 4.2.2 Bei Schnellschachturnieren beträgt die Bedenkzeit ~~30 Minuten pro Spieler und Partie.~~ **zwischen 15 Minuten und 60 Minuten pro Spieler und Partie. Näheres regelt die Ausschreibung.**
- 4.2.3 Bei Blitz-Schach-Turnieren beträgt die Bedenkzeit 5 Minuten pro Spieler und Partie.
- 4.2.4 Bei allen anderen Turnieren ~~beträgt die Bedenkzeit pro Spieler und Partie 2 Stunden für 40 Züge, danach 30 Minuten für den Rest der Partie.~~ **erfüllt die Bedenkzeit die Mindestvoraussetzungen, die für eine DWZ-Auswertung erforderlich sind. Näheres regelt die Ausschreibung.**

4.3 Einzelmeisterschaft

- 4.3.1 Die Einzelmeisterschaft wird grundsätzlich als offenes Turnier nach dem Schweizer-System in 7 Runden ausgetragen. Über die Turnierform entscheidet endgültig der Turnierleiter.
- 4.3.2 Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen des Turniers die Sonneborn-Berger-Wertung, bzw. die Buchholzwertung, ggf. die verfeinerte Buchholzwertung.
- 4.3.3 Der/die Sieger(in) der Einzelmeisterschaft erhält den Titel: „Meister(in) des Schachbezirkes Oldenburg-Ostfriesland e.V. 20..“.

4.4 Schnellschachmeisterschaft

- 4.4.1 Die Schnellschachmeisterschaft ist ein offenes Turnier.
- 4.4.2 Der Turniermodus richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
- 4.4.3 Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen des Turniers die Sonneborn-Berger-Wertung, bzw. die Buchholzwertung, ggf. die verfeinerte Buchholzwertung.
- 4.4.4 Der/die Sieger(in) der Schnellschachmeisterschaft erhält den Titel: „Schnellschachmeister(in) des Schachbezirkes Oldenburg-Ostfriesland e.V. 20..“.
- 4.4.5 Die Qualifikation für entsprechende NSV-Turniere erfolgt gemäß der NSV-Turnierordnung.

4.5 Blitz-Einzelmeisterschaft

- 4.5.1 Die Blitz-Einzelmeisterschaft ist ein offenes Turnier.
- 4.5.2 ~~Die Blitz-Einzelmeisterschaft wird als Rundenturnier durchgeführt. Der Turnierleiter ist berechtigt, bei großer Teilnehmerzahl Vorgruppen zu bilden.~~ Der Turniermodus richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
- 4.5.3 Der/die Sieger(in) der Blitz-Einzelmeisterschaft erhält den Titel: „Blitzschach-Meister(in) der Schachbezirkes Oldenburg-Ostfriesland e.V. 20..“.
- 4.5.4 Die Qualifikation für entsprechende NSV-Turniere erfolgt gemäß NSV-Turnierordnung.

4.6 Einzelpokalturnier (Dähne-Pokal)

- 4.6.1 Teilnahmeberechtigt ist je ein Vertreter der vier Unterbezirke. Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet, eine gültige Spielberechtigung vorzulegen.
- 4.6.2 Die Einzelpokalmeisterschaft wird nach dem KO-System durchgeführt. Endet die Turnierpartie Remis, wird sofort im Anschluss ein Stichkampf in Form einer Schnellschachpartie mit einer Bedenkzeit von 15 Minuten je Spieler gespielt. Endet auch diese Partie Remis, wird sofort im Anschluss eine Entscheidung durch Stichkämpfe in Form von Blitzpartien mit einer Bedenkzeit von 5 Minuten je Spieler herbeigeführt. Die erste Gewinnpartie entscheidet.
- 4.6.3 Der reisende Teilnehmer führt in der ersten Partie die weißen Steine. Bei notwendigen Stichkämpfen werden die Farben jeweils gewechselt.
- 4.6.4 Der Sieger des Einzelpokalturniers erhält den Titel: „Dähne-Pokal-Sieger des Schachbezirks Oldenburg-Ostfriesland e.V. 20..“.
- 4.6.5 ~~Der Sieger ist berechtigt, auf Landesebene am Pokalturnier teilzunehmen.~~ Die Qualifikation für entsprechende NSV-Turniere erfolgt gemäß NSV-Turnierordnung.

4.7 Mannschaftsmeisterschaft

4.7.1 Klasseneinteilung

Die Mannschaftsmeisterschaft des SBOO wird in zwei Klassen gespielt. Die obere Klasse ist die Bezirksliga (BL), die untere Klasse ist die Bezirksklasse.

- 4.7.1.1 Die Bezirksklasse spielt in zwei Staffeln, der Bezirksklasse Nord-West (BNW) und der Bezirksklasse Süd-Ost (BSO).
- 4.7.1.2 Die Bezirksliga besteht aus 10 Mannschaften. Die Bezirksklassen bestehen aus 8 Mannschaften.
- 4.7.1.3 Die BNW umfasst grundsätzlich das Gebiet der Unterbezirke Ostfriesland und Wilhelmshaven-Friesland.
- 4.7.1.4 Die BSO umfasst grundsätzlich das Gebiet der Unterbezirke Ammerland-Oldenburg(Stadt)-Wesermarsch und Süddoldenburg.

4.7.2 Austragung

- 4.7.2.1 Die Mannschaften tragen an acht Brettern eine einfache Spielrunde aus.

4.7.3 Wertung

- 4.7.3.1 Es gilt folgende Wertung: Mehrheit der Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte, Gleichheit der Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt, Minderheit der Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.
- 4.7.3.2 Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften, so entscheidet die Brettpunktwertung und danach das Spielergebnis gegeneinander in der Reihenfolge: Mannschaftspunkte, Brettunkte, Berliner-Wertung aus diesem Kampf. Sollte danach keine Entscheidung um den ersten Platz sowie den Plätzen, die den Abstieg bedeuten, gefallen sein, wird ein Stichkampf durchgeführt.
- 4.7.3.3 Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes gemäß Ziffer 4.7.8.3/4.7.8.4/4.7.10.1 benachteiligt wird, muss der Turnierleiter geeignete Maßnahmen treffen.

4.7.4 Qualifikation und Abstiegsregelung

- 4.7.4.1 Der Sieger der BL steigt in die Verbandsliga West auf.
- 4.7.4.2 Die Sieger der BNW und der BSO steigen in die BL auf.
- 4.7.4.3 Aus den Unterbezirken steigt je eine Mannschaft in die ihrer regionalen Zugehörigkeit entsprechende Bezirksklasse auf.
- 4.7.4.4 Aus der BL, der BNW und der BSO steigen so viele Mannschaften in die ihrer regionalen Zugehörigkeit entsprechenden Klasse ab, dass nach Einreihung der Aufsteiger aus unteren Klassen sowie der Absteiger aus höheren Klassen die entsprechende Anzahl an Mannschaften gemäß Ziffer 4.7.1.2 verbleiben.
- 4.7.4.5 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft steigt die nächstplazierte Mannschaft aus derjenigen nächsttieferen Staffel auf, in deren Bereich die verzichtende Mannschaft gehört.

4.7.5 Spielberechtigung

- 4.7.5.1 Innerhalb einer Spielklasse ist ein Spieler während eines Spieljahres nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Stammspieler sind in untergeordneten Spielklassen nicht spielberechtigt.
- 4.7.5.2 Ersatzspieler von Mannschaften, die übergeordneten Spielklassen angehören, sind für die BL, die BNW und die BSO spielberechtigt. Diese Spielberechtigung erlischt nach insgesamt dreimaliger Mitwirkung in den höheren Spielklassen.
- 4.7.5.3 Werden Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für andere Mannschaften spielberechtigt.

4.7.6 Ranglisten (Mannschaftsmeldung)

- 4.7.6.1 Für jede Mannschaft ist jeweils zum 1. ~~September~~ **August** eine Rangliste mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, sowie der Mitgliedsnummer in der Reihenfolge der Brettbesetzung an den Turnierleiter zu schicken.
- 4.7.6.2 Eine Rangliste umfasst acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielperiode bis zur Höchstzahl möglich.
- 4.7.6.3 Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und vierzehn Tage nach der schriftlichen Meldung spielberechtigt.
- 4.7.6.4 Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste, abgesehen von Nachmeldungen, nicht mehr verändert werden.

4.7.7 Auslosung

- 4.7.7.1 Die Auslosung erfolgt jeweils für zwei Jahre. In den Jahren mit ungerader Zahl hat der in der Paarungstafel zuerst genannte Verein Heimrecht. Im folgenden Jahr wird nach dem Spielplan des Vorjahres mit vertauschtem Heimrecht gespielt.
- 4.7.7.2 Im zweiten Jahr werden auf- bzw. abgestiegene Mannschaften durch ab- bzw. aufgestiegene Mannschaften ersetzt.
- 4.7.7.3 Die Mannschaft mit Heimrecht hat an den Brettern zwei, vier, sechs und acht Weiß.
- 4.7.7.4 Der Turnierleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austausch einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

4.7.8 Mannschaftsaufstellung

- 4.7.8.1 Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während der gesamten Spielperiode nicht verändert werden.
- 4.7.8.2 Fehlen Spieler, so können Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist die Nichtbesetzung einzelner Bretter unter Namensnennung der fehlenden Spieler.
- 4.7.8.3 Die Mannschaftsaufstellung ist spätestens fünf Minuten vor Beginn des Wettkampfes von dem Mannschaftsführer oder bei seiner Abwesenheit durch einen Vertreter bindend schriftlich auf dem Spielbericht abzugeben, eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung ist eine Änderung nicht mehr möglich. Bei fehlerhafter Rangfolge werden alle Partien, beginnend mit dem Brett des falsch eingesetzten Spielers abwärts, als verloren gewertet.
- 4.7.8.4 Der Einsatz eines nichtberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Wettkampfes zur Folge.

4.7.9 Spieltermine und Spielbeginn

- 4.7.9.1 Die Spieltermine für die Mannschaftskämpfe auf SBOO-Ebene sollen grundsätzlich den Spielterminen der Verbandsliga West angeglichen werden.
- 4.7.9.2 Grundsätzlich ist der Sonntag der Spieltag und Spielbeginn ist um 10.00 Uhr.
- 4.7.9.3 Sollte in Ausnahmefällen eine Spielverlegung nötig sein, müssen die gegnerische Mannschaft und der Turnierleiter der Verlegung zustimmen. Die letzte Runde muss zeitgleich ausgetragen werden.

4.7.10 Spielausfälle und Nichtantreten

- 4.7.10.1 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Wettkampf für sie mit 0:8 verloren gewertet.
- 4.7.10.2 Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach vorgesehenem Spielbeginn weniger als vier Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.
- 4.7.10.3 In Ausnahmefällen – höhere Gewalt – kann der Turnierleiter einen neuen Termin ansetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine Pflicht besteht, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- 4.7.10.4 Der Verein der nicht angetretenen Mannschaft erstattet in jedem Fall dem Gegner alle für die Durchführung des ausgefallenen Kampfes nachweislich entstandenen Kosten bis zur Höhe von 100,00 €.
- 4.7.10.5 Wird eine Mannschaft nach der Meldung, aber vor Beginn der 1. Runde zurückgezogen, gilt sie als erster Absteiger. In diesen Fällen ist eine Buße von 25,00 € zu zahlen. Zieht ein Verein eine Mannschaft nach der ersten Runde zurück, werden die Ergebnisse genullt und der Verein zahlt eine Buße von 75,00 €.

4.7.11 Ergebnismeldung

- 4.7.11.1 ~~Falls der Leiter der Staffel über Fax oder Internet erreichbar ist, teilt der gastgebende Verein das Mannschafts- und die Einzelergebnisse per Fax oder e-Mail am Spieltag bis spätestens 20 Uhr an ihn weiter.~~ Falls der Leiter der Staffel über Fax bzw. Internet erreichbar ist, teilt der gastgebende Verein das Mannschafts- und die Einzelergebnisse per Fax bzw. e-Mail am Spieltag bis spätestens 20 Uhr an ihn weiter. Die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte – außer bei Protestfällen – verbleibt bis zum Abschluss der Saison bei den Heimmannschaften.
- 4.7.11.2 ~~Die von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielberichte – außer bei Protestfällen – verbleiben bis zum Abschluss der Saison bei den Heimmannschaften.~~ Sofern kein Mitglied der Heimmannschaft über Fax bzw. e-Mail verfügt, hat die gastgebende Mannschaft das Mannschafts- und die Einzelergebnisse am Spieltag zwischen 18 und 20 Uhr dem Leiter der Staffel mitzuteilen. Dasselbe gilt, falls der Leiter der Staffel nicht über Fax bzw. e-Mail verfügt. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, spätestens am Tag nach dem Wettkampf (Poststempel) an den Leiter der Staffel zu senden.
- 4.7.11.3 ~~Sollte der Leiter der Staffel oder ein Mitglied der Heimmannschaft nicht über Fax oder e-Mail verfügen, hat die gastgebende Mannschaft das Mannschafts- / und die Einzelergebnisse am Spieltag zwischen 18 und 20 Uhr telef. dem Leiter der Staffel mitzuteilen.~~ Bei Verstößen gegen eine Ergebnismeldung ist eine Buße von 10,00 € auf das bekannte Konto des SBOO zu überweisen.
- 4.7.11.4 ~~Der Spielbericht ist, von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, spätestens am~~

~~Tag nach dem Wettkampf (Poststempel) an den Leiter der Staffel zu senden.~~

~~4.7.11.5 Bei Verstößen gegen eine Ergebnismeldung ist eine Buße von 10,00 € auf das bekannte Konto des SBOO zu überweisen.~~

4.7.12 Urkunden und Anerkennungen

4.7.12.1 Der Sieger der BL erhält den Titel „Mannschaftsmeister des Schachbezirks Oldenburg-Ostfriesland e.V. 20..“.

4.7.12.2 Die drei Erstplatzierten in der BL, BNW und der BSO erhalten Urkunden.

4.7.12.3 Der Sieger der BL erhält eine Anerkennung im Werte von ca. 25,00 €.

4.8 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

4.8.1 Spielberechtigt sind aus den Vereinen des SBOO eine oder mehrere Mannschaften.

4.8.2 Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Ein Ersatzspieler kann nach jeder Runde unter Aufrücken der Mannschaft eingefügt werden. Die Nominierung der Mannschaft erfolgt durch den Mannschaftsführer vor Turnierbeginn.

~~4.8.3 Die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft wird als Rundenturnier durchgeführt. Der Turnierleiter ist berechtigt, bei großer Teilnehmerzahl Vorgruppen zu bilden. Der Turniermodus richtet sich nach der Teilnehmerzahl.~~

4.8.4 Bei Punktgleichheit entscheiden die Brettpunkte. Ergibt sich hiernach Gleichstand, werden vom Turnierleiter am selben Tag StICKKämpfe durchgeführt.

4.8.5 Der Sieger der Blitz-Mannschaftsmeisterschaft erhält den Titel: „Blitz-Mannschaftsmeister des Schachbezirks Oldenburg-Ostfriesland e.V. 20..“

4.9 Sonderveranstaltungen

4.9.1 Der Vorstand kann über Sonderveranstaltungen beschließen.

5. Spielgenehmigung

5.1 Alle spielaktiven Mitglieder müssen in der Mitgliederliste des DSB eingetragen sein.

5.2 Sie wird von der Zentralen Passstelle des DSB (ZPS) ausgestellt. Jeder Verein erhält über den Turnierleiter einen Auszug in Form einer Vereinsmitgliederliste. Antragsteller für Änderungen der Mitgliederliste ist der zuständige Verein. Anträge müssen schriftlich gestellt werden. Für den Antrag ist das Formblatt des NSV zu verwenden und vollständig auszufüllen.

5.3 Zweifel an der Spielberechtigung eines Spielers prüft der Veranstaltungsleiter anhand der vom DSB bereitgestellten Daten. War zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Eintrag für den zuständigen Verein in der Mitgliederliste vorhanden oder wurde für den betreffenden Spieler keine vorläufige Spielgenehmigung ausgestellt (s. Ziffer 5.6), hat der Spieler seinen Kampf verloren.

5.4 Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste er eingetragen ist. Er kann nur für diesen Verein Mannschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisation (Bezirk, Verband) teilnehmen. Ausnahme: Mit einer vorläufigen Spielgenehmigung! Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erteilen von Gastspielgenehmigungen im Damenspielbetrieb. Wenn der Verein des Spielers Teil einer Spielgemeinschaft nach Punkt 6 ist, ist der Spieler nur für diese Spielgemeinschaft spielberechtigt.

5.5 Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten (Wechsel der Spielgenehmigung), muss er das dem alten Verein gegenüber schriftlich erklären. Der neue Verein muss beim bisherigen Verein eine schriftliche Freigabeerklärung anfordern. Die Freigabeerklärung hat innerhalb von drei Wochen (gerechnet vom Datum des Poststempels der Anforderung) zu erfolgen. Der neue Verein beantragt über den Turnierleiter eine neue Spielgenehmigung und fügt diesem Antrag die Freigabeerklärung bei.

5.6 Anträge auf Erteilung einer vorläufigen Spielgenehmigung sind auf dem vorgegebenen Vordruck an den Turnierleiter / Jugendwart für Jugendturniere zu richten. Diese Anträge gelten als Anmeldung in die Mitgliederliste des DSB, sofern der Verein nicht schriftlich widerspricht. Sie werden daher nach Erteilung der bis zum jeweiligen Stichtag gültigen vorläufigen Spielgenehmigung umgehend an den Beauftragten für Datenverarbeitung im NSV weitergeleitet. Anträge auf Erteilung einer vorläufigen Spielgenehmigung müssen schriftlich gestellt werden und dieselben Angaben wie Anträge gemäß Ziffer 5.2 enthalten.

5.7 Anträge auf Änderung der Spielgenehmigung müssen mit Poststempel spätestens vom

- 20.06. von den Vereinen an den Turnierleiter abgesandt sein. Neueintragungen können bis zum 20.06. und 20.12. beim Turnierleiter beantragt werden.
- 5.8 Die Löschung aus der Mitgliederliste kann nur zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Beitragspflicht gegenüber dem jeweiligen Verband und seinen Untergliederungen bleibt auf jeden Fall bis zum 31.12. des betr. Jahres bestehen.
- 5.9 Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30.06. auch per 31.12. eines Jahres zulässig, wenn sie zur Bereinigung der Datenbanken beitragen und der Landesverband sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird. Die Verantwortung für die Löschungen liegt ausschließlich beim Landesverband.

6. Spielgemeinschaften

- 6.1 Eine Spielgemeinschaft besteht aus 2 Vereinen.
- 6.2 Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss von den teilnehmenden Vereinen schriftlich bis zum 01.05. mit Wirkung ab 01.07. eines Jahres gestellt werden.
- 6.3 Der Antrag muss enthalten bzw. ihm muss beigefügt sein:
- den Namen der Spielgemeinschaft,
 - der Vertrag der die Spielgemeinschaft bildenden Stammvereine mit den Unterschriften der nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine,
 - die Benennung eines verantwortlichen Spielgemeinschaftsleiters,
 - die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb in dem jeweiligen Bereich mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird und
 - die Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung durch die Vereinsvorstände für alle in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder.
- 6.4 Die Vereine und deren Mitglieder nehmen nur im Rahmen der Spielgemeinschaften am Spielbetrieb teil.
- 6.5 Nach der Erteilung der Zulassung der Spielgemeinschaft ist diese bis zu ihrer Auflösung spielberechtigt.
- 6.6 Eine Spielgemeinschaft ist mit Wirkung für das folgende Spieljahr aufgelöst, wenn
- einer der beiden Vereine nicht mehr Mitglied des SBOO ist oder seine Rechte ruhen,
 - einer der beiden Vereine die Auflösung dem Spielleiter bis zum 01.05. eines Jahres schriftlich bekannt gibt,
 - eine der Voraussetzungen der Ziffer 6.3 nicht mehr vorliegt.

Können sich beide Vereine über die Aufteilung der der Spielgemeinschaft zustehenden Plätze in der Mannschaftsmeisterschaft nicht einigen, entscheidet der Spielleiter.

Im Original unterschrieben :
W. Berger R. Weber
1. Vorsitzender Turnierleiter

Emden, 1. Juni 1997

geändert am 20.05.2001, wirksam zum 01.07.2001 (spieltechnisch)

geändert am 01.01.2002 (finanziell)

geändert am 27.04.2003

geändert am 16.05.2004

geändert am 13.08.2004

geändert am 26.06.2005

geändert am 02.04.2006 [veralteter Text ist durchgestrichen, neuer Text ist rot geschrieben]

Anlage zur TO des SBOO

Bearbeitung von vorläufigen Spielgenehmigungen / Anmeldung in die Mitgliederliste des DSB. Die Bearbeitung dieser Anträge richtet sich nach dem „Merkblatt für Vereine“, die der Beauftragte für Datenverarbeitung im Niedersächsischen Schachverband herausgegeben

hat (kann im Internet unter <http://www.nsv-online.de/gremien/dv/> heruntergeladen werden)

Kurzfassung für den Bereich des SBOO:

- Die Vereine beantragen eine Vorläufige Spielgenehmigung (VS) auf dem dafür vorgesehenen Vordruck beim Bezirksturnierleiter (BTL) oder Jugendturnierleiter (JTL)
- Sie ist befristet bis zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. bzw. 31.12.)
- Der BTL / JTL teilt die Ausstellung einer VS dem Staffelleiter mit, der sie mit dem Datum des Beginns im nächsten Spielbericht zu veröffentlichen hat
- Der BTL / JTL leitet diesen Antrag umgehend (spätestens 30.06. bzw. 31.12.) des betr. Jahres an den Beauftragten für Datenverarbeitung im NSV weiter, der alles weitere veranlasst
- Während Anmeldungen auf Aufnahme in die Mitgliederliste beim DSB immer an den Beauftragten für Datenverarbeitung zu richten sind und keine Kosten verursachen, ist bei der Beantragung einer VS folgendes zu beachten:
 - Für die Teilnahme an Turnieren / Wettkämpfen auf Bezirksebene ist der Antrag an den BTL / JTL zu richten. Dabei entstehen keine Kosten
 - Soll eine VS für einen Spieler beantragt werden, der überregional eingesetzt werden soll, ist die VS beim Beauftragten für Datenverarbeitung beim NSV zu beantragen.
 - In diesen Fällen entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € für Erwachsene und 10,- € für Jugendliche bis 18 Jahre.